



HAUSORDNUNG

des Konrad-Adenauer-Gymnasiums Westerburg

Unsere Schulgemeinschaft soll dem Wohle aller Beteiligten dienen, Grundlage des Zusammenlebens sind dabei die Achtung der Person des Anderen sowie ein wohlwollender und friedvoller Umgang miteinander. Darüber hinaus achten wir darauf, dass unser Schulgebäude und -gelände ein freundlicher und sauberer Lebensraum ist.

Die vorliegende Hausordnung wurde im Einvernehmen mit Schülern*, Eltern und Lehrern* erstellt, sie ergänzt die Schulordnung. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verpflichten sich, die Regeln einzuhalten.

* Zur besseren Lesbarkeit haben wir im Folgenden für beide Geschlechter die männliche Form gewählt.

1. Einlass in das Schulgebäude vor Unterrichtsbeginn

07.00 Uhr Öffnung der Fahrschulerräume
ab 07.20 Uhr Öffnung der Klassenräume, die Schüler können sich in ihre Klasse begeben.

2. Unterricht und Pausen

2.1 Unterrichts- und Pausenzeiten

1. Stunde	07.45 – 08.30 Uhr	5. Stunde	11.25 – 12.10 Uhr
2. Stunde	08.35 – 09.20 Uhr	6. Stunde	12.15 – 13.00 Uhr
I. große Pause	09.20 – 09.35 Uhr	Mittagspause	13.00 – 14.00 Uhr
3. Stunde	09.35 – 10.20 Uhr	7./8. Stunde	14.00 – 15.30 Uhr
4. Stunde	10.25 – 11.10 Uhr	III. große Pause	15.30 – 15.45 Uhr
II. große Pause	11.10 – 11.25 Uhr	9./10. Stunde	15.45 – 17.15 Uhr

2.2 Zu Beginn der großen Pausen sollen sich alle Schüler auf den Schulhof begeben; der Aufenthalt in der Pausenhalle Hauptgebäude ist erlaubt. Beim Vorklingeln begeben sich die Schüler und Lehrer zu den Unterrichtsräumen. Beim nächsten Klingelzeichen beginnt der Unterricht.

2.3 Während der 5-Minuten-Pause bleiben die Schüler in oder vor den Klassen oder warten vor den Fachräumen.

2.4 Bleibt ein Lehrer zu Beginn einer Unterrichtsstunde aus, so teilt der Klassen- bzw. Kurssprecher oder sein Vertreter dies nach Ablauf von maximal 5 Minuten im Sekretariat I mit.

3. Verschließen der Unterrichtsräume

Zu Beginn der großen Pause und immer, wenn ein Raum in der folgenden Unterrichtsstunde nicht mehr benötigt wird, schließen die Lehrer die Unterrichtsräume ab. Die Klassen- bzw. Kurssprecher informieren im Einzelfall die Lehrer.

Fachräume dürfen nur mit dem Fachlehrer bzw. der Aufsichtsperson betreten werden.

Findet während der ersten Stunde Unterricht im Fachraum statt, so nehmen die Schüler ihre beweglichen Sachen dorthin mit.

4. Aufenthalt der Schüler im Schulgebäude und -gelände während der unterrichtsfreien Zeit

4.1 Während der unterrichtsfreien Zeit und nach Unterrichtsschluss stehen den Schülern die Halle, die Fahrschulerräume, der Lounge und die Bücherei zur Verfügung. In der Bücherei ist nur stille Beschäftigung zulässig. Außerplanmäßige Veranstaltungen auf dem Schulgelände und im Schulgebäude bedürfen der Genehmigung der Schulleitung.

Die Genehmigungen für Klassenfeste werden gemeinsam vom Klassenleiter und Klassensprecher bzw. Kurssprecher bei der Schulleitung beantragt.

4.2 Die Benutzerordnungen für die zentrale Schülerbücherei, der Computerräume, der Lounge und der Sportstätten sind Teil dieser Hausordnung. Die Nutzung der Fachräume bedarf der Erlaubnis der Fachlehrer.

- 4.3 Die Benutzung der Sportanlagen durch Schüler ist nur in Anwesenheit einer Aufsichtsperson gestattet. Turnhalle, Gymnastikraum und Schwimmhalle dürfen nicht mit Schuhen betreten werden, die bereits draußen getragen wurden.

5. Verlassen des Schulgebäudes

Schüler der Jahrgangsstufen 5 – 10 dürfen das Schulgelände nur nach Unterrichtsschluss oder mit besonderer Genehmigung verlassen.

6. Rauchen und Alkoholkonsum, elektronische Geräte

Das Rauchen sowie das Mitbringen und der Konsum alkoholischer Getränke sind im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen nicht gestattet.

Die individuelle Nutzung elektronischer Geräte ist durch Anordnung der Schulleitung eingeschränkt.

7. Sauberkeit und Ordnung

- 7.1 Für Abfälle sind entsprechende Behälter vorhanden und zu benutzen.
- 7.2 Lehrer und Schüler haben darauf zu achten, dass nach Unterrichtsschluss die Unterrichtsräume in sauberem und ordentlichem Zustand verlassen werden und dass zur Erleichterung der Fußbodenreinigung alle Stühle hochgestellt sind. Fensterbänke und Heizkörper sind nicht als Sitzplätze zu benutzen.

8. Wasser- und Energieeinsparung

In unserer ökologischen Schule ist der sparsame Umgang mit Wasser und Energie verpflichtend.

In den Unterrichtsräumen soll nicht unnötig Licht eingeschaltet sein. In der kalten Jahreszeit sind die Außentüren geschlossen zu halten, auf Stoßlüftung ist zu achten.

9. Haftung

- 9.1 Für Beschädigung und Abhandenkommen von Wertsachen, Geld oder Garderobe sowie für abgestellte Fahrzeuge übernimmt die Schule keine Haftung.
- 9.2 Bei Beschädigungen oder Verschmutzungen des Schulgebäudes und von Schulinventar haften die Schüler bzw. deren gesetzliche Vertreter, von denen die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises Schadenersatz fordern kann.

10. Sicherheit und Unfallverhütung

- 10.1 Wegen der Unfallgefahr sind Laufspiele zu keiner Zeit im Schulgebäude gestattet.
- 10.2 Schneeballwerfen und Schlittern auf dem Schulgelände sind wegen der damit verbundenen Gefahren nicht gestattet. Ballspiele sind nur auf besonders gekennzeichneten Teilen des Schulhofes zulässig, entsprechend den dafür vorgesehenen Regelungen.
- 10.3 Die Klappriegel an den Außentüren dürfen nur bei Gefahr geöffnet werden.
- 10.4 Bei Feueeralarm ist nach der dafür bekannt gemachten Regelung zu verfahren.
- 10.5 Unfälle im Schulgelände sind unverzüglich beim aufsichtführenden Lehrer, Unfälle auf dem Schulweg spätestens binnen 2 Tagen im Sekretariat oder bei dem Sicherheitsbeauftragten zu melden.
- 10.6 Die Notrufnummern sind an jedem Telefon ersichtlich und stehen als Durchwahl zur Verfügung.

11. Verschiedenes

- 11.1 Zum Abstellen von PKW dienen die Parkplätze an der Hofwiesenstraße und an der Schafbachbrücke. Die PKW-Parkplätze in der Wörthstraße und der Königsberger Straße sind ausschließlich für Bedienstete der Schule reserviert. Für Zweiräder steht der Parkplatz an der Wörthstraße zur Verfügung. Fahrräder können auch vor dem Werkraum abgestellt werden. Die Rettungswege sind jederzeit freizuhalten.
- 11.2 Alle Schüler sind verpflichtet, sich vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsschluss regelmäßig über alle schriftlichen Bekanntmachungen auf den Bekanntmachungstafeln zu informieren.

12. Verstöße gegen die Hausordnung

Bei Verstößen gegen die Hausordnung können Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen werden.